

# Bürgerinitiative

## „Wohnqualität im Grünen“ (BIWiG)

**Team:** Adolf Holtschneider – Eckart Hoffmann – Mechthild Grabert – Herbert van Gerpen  
Rüdiger von Ancken  
Heinz Grabert (Sprecher)  
Op de Gehren 41, 22869 Schenefeld  
Telefon: 040 – 830 21 03  
E-Mail: [info@biwig-schenefeld.de](mailto:info@biwig-schenefeld.de)  
Internet: [www.biwig-schenefeld.de](http://www.biwig-schenefeld.de)



Kreisverwaltung Pinneberg  
Kurt-Wagener-Str. 11

25337 Elmshorn

Fachdienst Umwelt (FD 26)  
Fachdienst Planen und Bauen (FD 43)

22. Februar 2017

### **Baumaßnahmen im Außenbereich und im LSG 05**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine Bürgerinitiative, die sich in Schenefeld seit einigen Jahren dafür einsetzt, dass Grün- und Landschaftsschutzflächen erhalten und angemessen geschützt werden. In dem Zusammenhang haben wir z.B. untersucht, ob und in welchem Umfang beschlossene Ausgleichsmaßnahmen von Investoren oder der Stadt tatsächlich umgesetzt wurden. Es wird Sie nicht überraschen, dass sich dabei nicht selten, zurückhaltend formuliert, unerwartete Tatbestände ergaben.

In jüngster Zeit haben wir uns mit einigen Flächen befasst, die auf Schenefelder Gebiet innerhalb der Randzone des LSG 05 („Holmer Sandberge und Moorbereiche“) liegen. Konkret geht es um Flächen, die in Nord-Süd-Richtung begrenzt werden von der Hamburger Stadtgrenze und der Straße Aneken, in Ost-West-Richtung von der Blankeneser Chaussee und der Straße Holtkamp. Aus der beiliegenden Karte ist die Lage ersichtlich. Wir haben in diesem Gebiet, soweit von außen erkennbar und soweit andere Informationen verfügbar waren, gravierende Verstöße gegen die Schutzbestimmungen der LSG-Kreisverordnung festgestellt.

Auf Ihrer Website ist sehr klar definiert, welche allgemeinen Bestimmungen für den Außenbereich einzuhalten sind, nämlich

*Pferdeunterstände, Ställe, Scheunen, Pavillons – was immer im Außenbereich gebaut werden soll, muss genehmigt werden. Außenbereich ist – einfach ausgedrückt – jede Fläche außerhalb von „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“.*

Dennoch sind in der Randzone des LSG, das gleichfalls Teil des Schenefelder Außenbereiches ist, an vielen Stellen Schuppen, Hütten, Unterstände, Wohnwagen, alte Fahrzeuge, Boote etc. zu finden, die dort nicht hingehören und den Landschaftsschutz ad absurdum führen. In den letzten Jahren ist die Situation geradezu eskaliert.

Neben den Festlegungen der LSG Kreisverordnung, deren hier relevante Passagen wir auf der Anlage zusammengefasst haben, gibt es weitere gleichermaßen deutliche Bestimmungen im gültigen Landschafts- und im Flächennutzungsplan. Auch diese sind in der Anlage aufgeführt. Die uns besonders wichtig erscheinenden Passagen haben wir gelb gekennzeichnet. Alles zusammen und jedes für sich verbietet nach unserer Auffassung eine Entwicklung, wie sie jetzt eingetreten ist.

Im Einzelnen ist Folgendes festzustellen:

### **1. Welsh Cob Hof Flurstück 39/3**

Dieses Gewerbe befindet sich auf obigem Flurstück und gehört Frau Birschen Vollmert. Es stellt quasi eine Insel dar auf den Flächen, die der Lebenshilfe und anderen Eigentümern gehören und ist begrenzt bzw. umgeben von den Flurstücken 38, 39/2 und 40 und 41/1.

Nach unseren Informationen hat die Eigentümerin die Fläche aus einer Konkursmasse erworben und erst durch Gerichtsbescheid ein Zufahrtsrecht vom Holtkamp aus über das Flurstück 40 erstritten. Auf ihrer Fläche wurde durch Sandaufschüttungen ein Reitplatz angelegt, der in der Dunkelheit durch vier Flutlichtmasten erhellt wird. Der Strom wurde bisher von der Lebenshilfe bereitgestellt.

Im Sommer herrscht gewerbsmäßiger Reitbetrieb bis nach 22.00 Uhr. Weiter befinden sich dort 5 Offen-Ställe und neben Transportfahrzeugen sonstige Anlagen. Im Sommer wurden von Anwohnern bis zu 17 Pferde gezählt, im Internet geworben wird mit 10 Welsh Cobs, zwei Shettys, einem Minishetty und einem New Forest Pony. Als Dienstleistungen bietet man an Reitunterricht, Schnupperkurse, Reitbeteiligungen, Welsh Cob-Zucht und Pensionspferde.

In der Gratiszeitung „Schenefelder Bote“ wurde mit der in Kopie beigefügten Anzeige monatelang auf der ersten Seite geworben.

Auf dem Zugangsweg zum Gelände befinden sich alte Wohnwagen, Riesenstapel von Heuballen und sonstiges Gerümpel.

### **2. Lebenshilfe Flurstücke 40 und 39/2**

Diese Flurstücke befinden sich im Eigentum der Lebenshilfe. Seit der Insolvenz und dem Neubeginn vor nicht langer Zeit sind eine Reihe neuer behelfsmäßiger Gebäude entstanden und Wohn-Container abgestellt worden. Der Zustand ist von der Blankeneser Chaussee aus nicht zu erkennen, wohl aber vom Holtkamp aus. Da eine Bewirtschaftung der Glashäuser an der Blankeneser Chaussee, der Folientreibhäuser an der Rückseite und des mit Obstbäumen bepflanzten Flurstückes 40 nicht erkennbar ist, ist die Notwendigkeit der Neubauten mit Privilegierung nicht zu begründen.

### **3. Seeliger Transporte und Ponyhaltung Flurstück 148/44**

Das Grundstück ist über einen unbefestigten Weg von der Blankeneser Chaussee erschlossen. Darauf befindet sich eine Transportfirma, ausgewiesen durch ein Schild am Eingang (Seeliger Transporte). Häufig verkehren daher größere Fahrzeuge vom Typ Mercedes Sprinter.

Insbesondere werden dort jedoch Ponys gehalten, die im vorderen Bereich grasen und im hinteren in Ställen untergebracht sind. Von der Straße aus zu erkennen ist eine Vielzahl von Schuppen, Verschlügen und Bauwagen-ähnlichen Fahrzeugen.

#### **4. Unbekannt**

##### **Karkbargen (ohne Flurstück-Nr.)**

Von hier besteht ebenfalls ein Zugang zum vorstehend beschriebenen Flurstück 148/44. In diesem Teil wird Pferdehaltung betrieben. Schuppen und sonstige Gebäude verschiedener Ausprägung sind vom Holtkamp aus zu erkennen.

#### **5. Unbekannt**

##### **Flurstücke 206/45 und 45/1**

Pferdehaltung in größerem Umfang. Schuppen, Fahrzeuge und sonstige provisorische Bauten sieht man gut vom Holtkamp aus.

#### **6. Unbekannt**

##### **Flurstücke 208/46 und 46/1**

wie Ziffer 5

#### **7. Mitmach-Farm Schener Land e.V.**

##### **Flurstücke 49 und 279/50**

Der Verein befindet sich auf den genannten Flurstücken. Auf der eigenen Website bezeichnet man sich hier als gemeinnützigen Verein, der sich der „Förderung der Bildung und Erziehung, des Natur-, Umwelt-, Landschafts- und des Tierschutzes sowie der Tier- und Pflanzenzucht“ verschrieben hat. Das ist unzweifelhaft ein lobenswertes Unterfangen und wohl auch nicht falsch in einem Landschaftsschutzgebiet. Umso erstaunlicher ist es, dass sich ein Verein mit derart hehren Zielen über die allgemeinen Regelungen zur Errichtung von Bauten einfach hinwegsetzt. Von außen erkennbar ist ein Konglomerat von Zäunen, Hütten und Verschlägen, die in dieser Form kaum genehmigungsfähig sein dürften und daher von Ihnen wohl auch nicht zugelassen worden sind.

#### **8. Deponie Henry Dohrn**

##### **Flurstücke 250/80 und 320/51**

Seit vielen Jahren nutzt die Firma diese Flächen als Zwischenlager von Erdreich und Findlingen. Das bedeutet leider, dass das Gelände mit größeren Fahrzeugen über den Holtkamp angefahren werden muss. Da diese Nutzung nicht in Übereinstimmung mit der LSG-Satzung steht, vermuten wir Bestandsschutz, d.h. die Fläche wurde bereits vor Inkrafttreten der LSG-Erweiterung in der bisherigen Form genutzt.

#### **9. Adda's Ranch**

##### **Flurstück 51/1**

Hier wurde über viele Jahre vorwiegend Pferdehaltung betrieben. Einige Stallungen waren von außen erkennbar. Seit einigen Monaten sind die Schilder am Holtkamp verschwunden, so dass davon auszugehen ist, dass es dieses Unternehmen dort nicht mehr gibt. Das Internet gibt als neue Anschrift von Adda's Ranch den Güllweg 9 in Hamburg an und als Zweck die Pferdezucht. Soweit von außen erkennbar, sind inzwischen die Bauten entfernt worden. Ob dies auch für den hinteren vom Holtkamp nicht einsehbaren Bereich zutrifft, wäre zu prüfen. Die Eigentümer des Grundstücks sind uns namentlich nicht bekannt, sie sollen aber in Schenefeld wohnen.

#### **10. Unbekannt**

##### **Flurstück 52/3**

Auf diesen Flächen unmittelbar an der Stadtgrenze zu Hamburg sind Schuppen errichtet und massive Bauwagen abgestellt worden, deren Nutzung nicht erkennbar ist. Sie gehören jedoch unzweifelhaft nicht in ein LSG. In Google earth erkennt man als helle Fläche einen recht großen Reitplatz, offensichtlich aus aufgeschüttetem Sand – siehe auch das beigefügte Luftbild.

Zu den einzelnen Fällen haben wir Fotos angefertigt, die den beschriebenen Zustand recht gut dokumentieren, auch wenn sie aus verschiedenen Jahreszeiten stammen. Sie sind sämtlich von öffentlichem Grund aus aufgenommen worden. Wir fügen je einen Satz der Fotos bei. Ebenso erhalten Sie einen Lageplan mit Flurstücknamen, in die wir die jeweilige Fall-Nummer eingetragen haben, um Ihnen die sofortige Orientierung zu erleichtern.

Wir bitten Sie nun, sich selbst ein Bild der Situation zu machen und die notwendigen Schritte einzuleiten, damit wieder ein ordnungsgemäßer Zustand hergestellt wird und die Flächen den Begriff Landschaftsschutzgebiet verdienen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Grabert

cc/ samt Anlagen: Frau Martina Schiller, Stadt Schenefeld